



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2015

Plenum

Antrag

der Fraktion der FDP

betreffend Meinungs- und Versammlungsfreiheit entschlossen verteidigen - PEGIDA und Co durch Inhalte und Argumente entzaubern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag tritt geschlossen und entschieden für das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Hessen ein. Das Recht, die eigene Meinung zu vertreten, sie friedlich öffentlich kund zu tun und für Positionen zu werben, steht allen Bürgerinnen und Bürgern zu, gleich welcher politischen Couleur und völlig unabhängig davon, ob sie in der Sache eine Mehrheit oder eine Minderheit in der Bevölkerung hinter sich wissen, welche Lebensentwürfe sie zu Grunde legen, welchen Glaubens sie sind oder welche Wertvorstellungen sie vertreten.
2. Der Landtag verurteilt jede Einschränkung dieser für einen Rechtsstaat elementaren Freiheitsrechte, sei es durch vermeintlich religiöse, politisch motivierte oder schlicht kriminelle Gruppierungen. Wer sich friedlichen Versammlungen entgegenstellt, diese blockiert, bedroht oder Teilnehmer gar physisch attackiert, der vergreift sich damit direkt an unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung und tritt die grundlegenden Werte einer freien und offenen Gesellschaft mit Füßen.
3. Der Landtag sieht es als gemeinsame Aufgabe, die in weiten Teilen undifferenzierten bis kruden Positionen der sogenannten PEGIDA-Bewegung und ihrer Ableger auch in Hessen durch einen auf Fakten und sachlicher Argumentation aufbauenden Diskurs zu widerlegen und die Weltoffenheit Hessens gegen jede Art von Extremisten und Ressentiments zu verteidigen. Pauschalisierungen, die eine so inhomogene Gruppierung ohne klare politische Zielrichtung entweder insgesamt als "normale Bürger" verharmlosen oder aber als durchweg rechtsradikal abstempeln und die nur dazu dienen, sich einer inhaltlichen Auseinandersetzung zu entziehen, lehnt der Landtag entschieden ab. Für Verbrechen unter religiösem Deckmantel ist in Hessen allerdings ebenso wenig Platz wie für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamhass und Antisemitismus.
4. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie die sicherheitspolitischen Grundlagen jederzeit gewährleistet, um eine uneingeschränkte Wahrnehmung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung sicherzustellen. Es ist nicht akzeptabel, dass auf Grund einer abstrakten Bedrohungslage - wie am 19. Januar 2015 in Dresden geschehen - alle friedlichen Kundgebungen untersagt werden. Die Antwort auf die Bedrohung unserer Freiheit kann nicht weniger, sondern muss mehr Freiheit sein.
5. Der Landtag unterstreicht, dass es kein Schweigen der Politik und der Gesellschaft, erst recht kein Zaudern der Sicherheitsbehörden gegenüber islamistisch motivierten Übergriffen wie auf das Frankfurter Jugendhaus Gallus oder die die Kunstaussstellung im Frankfurter Portikus im vergangenen Jahr geben darf. Auch voreilender Gehorsam, wie die vorübergehende Absage der Ausstellung von Karikaturen durch die Stadt Hanau aus Angst vor islamistischem Terror, kann nicht die Antwort auf eine diffuse Bedrohungslage sein. Ein solches Einknicken wäre nicht weniger als ein Sieg derer, die unsere freie und offene Gesellschaft ablehnen und unsere Demokratie durch Angst und mit Gewalt abzuschaffen suchen. Die Meinungs-, Presse-, Kunst- und Versammlungsfreiheit dürfen dem Unrecht einiger weniger, ideologischer Demokratiefeinde keinen Finger breit weichen. Hierfür hat eine wehrhafte Demokratie mit aller Entschiedenheit Sorge zu tragen, ohne den Bürgerinnen und Bürgern zu Gunsten vermeintlicher Sicherheit die Freiheit zu nehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Januar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch